

Antrag auf Vereinfachung der Gestaltungssatzungen von Baugebieten

Hiermit wird beantragt, zukünftige und – soweit zur Überarbeitung anstehend - bestehende Gestaltungssatzungen von Baugebieten wie folgt zu vereinfachen:

- Art, Form und Farbe von Dacheindeckungen sind nicht mehr zu beschränken, auch nicht bei Doppel- und Reihenhäusern
- die Farbe und Beschaffenheit von Außenwänden ist nicht mehr einzuschränken, auch nicht bei Doppel- und Reihenhäusern
- Sockel- und Drenpelhöhen sind nicht zu beschränken; die Einheitlichkeit bei Doppel- und Reihenhäusern ist beizubehalten
- Dachformen, Dachneigungen und Dachneigungsrichtungen sind nicht mehr einzuschränken; die Einheitlichkeit bei Doppel- und Reihenhäusern ist beizubehalten
- Die Art der Einfriedung von Vorgärten ist nur in der Höhe zu beschränken, aber nicht in Art, Farbe und Form

Begründung:

Die Gestaltungssatzungen von Baugebieten stellen einen wichtigen Eckpfeiler für eine attraktive Stadtgestaltung dar. Nichtsdestotrotz bedeutet die Erarbeitung und Überprüfung einer Gestaltungssatzung erheblichen Aufwand für das Bauamt. Die hier beantragte Vereinfachung führt zu einer Entlastung des ohnehin stark in Anspruch genommenen Bauamts.

Ferner erhöht die beantragte Vereinfachung die Attraktivität eines Baugebiets erheblich, da die Bewohner viel umfangreicher ihre eigenen Wünsche in die Realität umsetzen können. Es ist davon auszugehen, dass der Charakter eines Baugebiets vielseitiger und „bunter“ wird. Diese Liberalisierung wird Kempen im Wettbewerb mit anderen Städten um neue Bürger erheblich helfen.